

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(17. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Thomas Rachel, Dr. Maria Böhmer,
Hubert Hüppe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/4934 –**

Forschungsförderung der Europäischen Union unter Respektierung ethischer und verfassungsmäßiger Prinzipien der Mitgliedstaaten

A. Problem

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass die Forschungsrahmenprogramme (FRP) der Europäischen Union als zentrales Instrument der europäischen Forschungsförderung strukturierend auf Forschung und technologische Entwicklung wirken und zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums und mehr Innovation beitragen sollen.

Gegenwärtig arbeite die Kommission an einem Konzept für die sich an das 6. FRP ab 2007 anschließende Periode für das 7. FRP. Jetzt sei es Zeit, der Kommission konzeptionelle Anregungen zu geben.

Es schade der breiten Akzeptanz europäischer Forschungsförderung und behindere die Verwirklichung gemeinschaftlicher Ziele, wenn nicht respektiert werde, dass verbrauchende Embryonenforschung in mehreren Mitgliedstaaten als Instrumentalisierung menschlichen Lebens, als Verstoß gegen die Menschenwürde und das Recht auf Leben verstanden werde. Die gemeinsame Forschungsförderung müsse in diesem Bereich der Bioethik im Einklang mit den grundlegenden Verfassungsgrundsätzen der Mitgliedstaaten stehen. Die Vernichtung menschlicher Embryonen zu Forschungszwecken, die in EU-Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, eine Straftat darstelle, dürfe nicht durch das 7. FRP der EU gefördert werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der CDU/CSU

Annahme einer Entschließung mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 15/4934.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag – Drucksache 15/4934 – abzulehnen,
2. folgende Entschlieung anzunehmen:
 - I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Siebte Forschungsrahmenprogramm der Europischen Union als zentrales Instrument europischer Forschungsfderung soll eine strukturierende Wirkung auf Forschung und technologische Entwicklung entfalten und zur Verwirklichung des Europischen Forschungsraums und zur Innovation beitragen. Der Europische Forschungsraum ist die Vision zuknftiger Forschung in Europa und soll zu einem gemeinsamen Markt fr Wissenschaft und Technologie fhren. Einer der neun vorrangigen Themenbereiche des Siebten Forschungsrahmenprogramms lautet „Gesundheit – Innovative therapeutische Konzepte und Behandlungen“. Der Deutsche Bundestag begret diese grundstzliche Zielvorgabe.

Die gemeinsame Forschungsfderung der Europischen Union trifft bioethische Richtungsentscheidungen. Im Interesse der Chancengleichheit aller Mitgliedstaaten sollten daher solche Forschungsarbeiten nicht von der EU gefrdert werden, an denen sich einzelne Mitgliedstaaten aus Rechtsgrnden nicht beteiligen knnen, weil (und soweit) solche Forschungsvorhaben nach der Rechtsordnung ihres Landes unter Strafe stehen. Dabei bleibt es Mitgliedstaaten, die einen solchen Forschungsbereich untersttzen wollen, unbenommen, ihn mit eigenen Fderungsinstrumenten auf nationaler Ebene zu finanzieren.

Bis Ende 2003 galt ein befristetes Moratorium fr die Fderung von Embryonenforschung innerhalb des Sechsten Forschungsrahmenprogramms. Inzwischen wird im Rahmen des laufenden Sechsten Forschungsrahmenprogramms bereits ein Projekt gefrdert, bei denen embryonale Stammzellen verwendet werden, die zu einem spteren Zeitpunkt als den nach dem deutschen Stammzellgesetz geltenden Stichtag entwickelt wurden. Es findet keine Fderung von Projekten statt, bei denen Embryonen zu Forschungszwecken hergestellt oder vernichtet werden. Nach Auffassung des Deutschen Bundestages darf die Herstellung und Vernichtung menschlicher Embryonen zu Forschungszwecken, die in EU-Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, eine Straftat darstellen, auch nicht durch das Siebte Forschungsrahmenprogramm der EU gefrdert werden.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Europische Kommission auf, von der Fderung fr Forschungsprojekte Abstand zu nehmen, die in EU-Mitgliedstaaten verboten sind.
 - III. Der Deutsche Bundestag bekrftigt seine Beschlsse vom 30. Januar 2002 (Bundestagsdrucksache 14/8102) und 16. Oktober 2003 (Bundestagsdrucksache 15/1310 in Verbindung mit Bundestagsdrucksache 15/1725) und fordert die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken,
 - dass auch auf europischer Ebene bei den Forschungsprojekten eine Beschrnkung auf bestehende Stammzelllinien im Sinne des deutschen Stammzellgesetzes vorgenommen wird;
 - dass keine Projekte gefrdert werden, bei denen Embryonen zu Forschungszwecken hergestellt oder vernichtet werden;

- dass keine Projekte gefördert werden, bei denen die freiwillige und unentgeltliche Spende von Geweben und Zellen für die Forschung nicht sichergestellt ist;
- dass keine Projekte zum Klonen von Embryonen und zu Versuchen zu Keimbahneingriffen gefördert werden.

Berlin, den 29. Juni 2005

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Cornelia Pieper
Vorsitzende

René Röspel
Berichterstatter

Thomas Rachel
Berichterstatter

Hans-Josef Fell
Berichterstatter

Ulrike Flach
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten René Rösper, Thomas Rachel, Hans-Josef Fell und Ulrike Flach

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 15/4934 in seiner 166. Sitzung am 17. März 2005 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach einer Darstellung der wesentlichen Funktion und der wesentlichen Inhalte der Forschungsrahmenprogramme der Europäischen Union weisen die Antragsteller daraufhin, dass die EU auf ausdrückliche Bitte mehrerer EU-Mitgliedstaaten ergänzend zu den Restriktionen, die das Rahmenprogramm selbst definiert, beschlossen hatte, bis zum 31. Dezember 2003 keine Vorhaben zu finanzieren, bei denen menschliche Embryonen und menschliche embryonale Stammzellen verwendet werden.

Der Deutsche Bundestag hatte die Bundesregierung am 16. Oktober 2003 aufgefordert, auf eine Lösung hinzuwirken, die der deutschen Rechtslage entspricht und einen ausreichenden Embryonenschutz gewährleistet. Verhandlungen im November und Dezember 2003 auf EU-Ebene über die Frage, unter welchen Bedingungen Embryonale Stammzellforschung nach Auslaufen des Moratoriums gefördert werden sollten, scheiterten und wurden ergebnislos abgebrochen.

Vor diesem Hintergrund wird die Europäische Kommission aufgefordert, in ihren Planungen zum 7. FRP von einer Förderung der Forschungsvorhaben Abstand zu nehmen, bei denen menschliche Embryonen getötet werden. Gegenüber der Bundesregierung wird die Erwartung geäußert, dass sie darauf hinwirkt, dass auch auf europäischer Ebene bei den Forschungsprojekten eine Beschränkung auf bestehende Stammzelllinien vorgenommen werde und dass sie sich hinsichtlich der kommenden Verhandlungen aktiv um die Umsetzung eines effektiven Embryonenschutzes bemühe und entsprechende Regelungen im 7. FRP durchsetze.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Die mitberatenden Ausschüsse haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat die Vorlage in seiner Sitzung am 29. Juni 2005 beraten und empfiehlt:

1. Ablehnung des Antrags – Drucksache 15/4934 – mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der CDU/CSU.

2. Annahme des von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ausschuss eingebrachten Entschließungsantrags (Ausschussdrucksache 15(17)336), dessen Inhalt sich aus Nummer 2 der Beschlussempfehlung ergibt, mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP.

Von Seiten der **Fraktion der SPD** wird darauf hingewiesen, dass von den Mitgliedern fast aller Fraktionen vor eineinhalb Jahren gemeinsam ein Antrag erarbeitet worden war, der dann weiter in die Fraktionen getragen wurde und im Oktober 2003 zu einem Beschluss geführt hatte, der die Bundesregierung aufforderte, sich weiterhin auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass embryonale Stammzellenforschung unter Einhaltung entsprechender Kriterien gefördert werde. Damit habe man die Bundesregierung in ihrem bisherigen und künftigen Verhalten unterstützt. Von diesem Verfahren sei durch den Antrag der CDU/CSU-Fraktion abgewichen worden. In der Debatte im Deutschen Bundestag sei seitens der SPD-Fraktion deutlich gemacht worden, dass sie die gleichen Ziele wie der CDU/CSU-Antrag verfolge. Ein gemeinsamer Antrag sei aus zeitlichen Gründen nicht zustande gekommen. Die Koalition sei der Auffassung, mit dem Entschließungsantrag diese Zielsetzung unterstreichen zu müssen. Der Antrag der Koalition enthalte zwei Unterschiede zum CDU/CSU-Antrag. Die Koalition fordere, dass entsprechend einer Forderung aus dem EU-Parlament keine Projekte gefördert werden, bei denen die freiwillige und unentgeltliche Spende von Gewebe und Zellen für die Forschung nicht sichergestellt sei, und zudem wolle die Koalition eine Beschränkung auf bestehende Stammzelllinien im Sinne des Deutschen Stammzellgesetzes vornehmen. In dem Unionsantrag scheine es eine Öffnung zu geben, weil eine Beschränkung auf bestehende Stammzelllinien ohne Bezug auf die deutsche Regelung vorgenommen werden solle. Dies stelle eine Ausweitung des gültigen Rechts dar und beinhalte insofern eine Erweiterung gegenüber dem früheren gemeinsamen Antrag.

Von Seiten der **Fraktion der CDU/CSU** wird das Ziel ihres Antrags unterstrichen, dass keine verbrauchende Embryonenforschung innerhalb der Europäischen Union finanziert werden solle. Zu dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen wolle die CDU/CSU-Fraktion betonen, dass sie mit einer Stichtagsregelung, wie sie in Deutschland und in Amerika existiere, als Prinzip sehr einverstanden sei. Man müsse allerdings bedenken, dass man bei einer Einigung auf europäischer Ebene nicht davon ausgehen könne, dass alle anderen EU-Staaten eins zu eins einen deutschen Stichtag akzeptieren würden. Es könne daher ein Ziel auf europäischer Ebene sein, einen europäischen Stichtag zu etablieren, der sicherstelle, dass keine verbrauchende Embryonenforschung stattfinde und dass auch keine Embryonen zu For-

schungszwecken hergestellt würden. Dies sei in dem Antrag zum Ausdruck gebracht worden. Die Bundesregierung müsse sich für dieses Ziel entsprechend den Beschlüssen des Deutschen Bundestages auch auf europäischer Ebene einsetzen, was aber in der Vergangenheit nicht erfolgt sei.

Der Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN widerspreche im Übrigen fundamental den Äußerungen, die der Bundeskanzler in Göttingen von sich gegeben habe. Der Bundeskanzler habe sich für eine grundsätzliche Öffnung und Freigabe ausgesprochen und er stehe damit in vollem Widerspruch zu dem, was die Koalitionsfraktionen in ihrem Entschließungsantrag vorgelegt hätten. Die Ankündigungen des Bundeskanzlers in Göttingen liefen auf eine totale Freigabe und eine verbrauchende Embryonenforschung hinaus. Dies lehne die CDU/CSU-Fraktion ab.

Von Seiten der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wird herausgestellt, inwiefern sich der Koalitionsantrag und der Antrag der CDU/CSU-Fraktion unterscheiden. Es gebe seit den letzten Beschlüssen des Deutschen Bundestages neue bedenkliche Entwicklungen in diesen Forschungsfragen. Zu erinnern sei an den nicht legitimen Eizellhandel in einer rumänischen Klinik als Ausfluss dessen, dass man dort Stammzellen entwickeln wolle. Diese neue Entwicklung habe der Koalitionsantrag aufgegriffen und dies fehle in dem

Antrag der CDU/CSU-Fraktion. Zu den Äußerungen des Bundeskanzlers in Göttingen sei festzuhalten, dass es das gute Recht eines Bundeskanzlers sei, seine persönliche Meinung darzustellen. Dies gelte auch, wenn wie hier die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diese Auffassung nicht teile. Bemerkenswert sei, dass führende Unionspolitiker eindeutig gegen den Antrag der CDU/CSU-Fraktion sprächen. So habe sich der bayerische Staatsminister Dr. Thomas Goppel in einer Ausschusssitzung deutlich gegen diese Beschränkung in der Stammzellforschung ausgesprochen. Die Zerstrittenheit in der CDU/CSU-Fraktion und in der Partei sei offensichtlich und deutlich. Angesichts der wichtigen ethischen Fragen sei es ein Anliegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf die Zerstrittenheit der Union hinzuweisen.

Von Seiten der **Fraktion der FDP** wird begrüßt, dass es von beiden großen Volksparteien ganz offensichtlich eine wachsende Zahl von Abgeordneten gebe, die der Auffassung der FDP-Fraktion sei. Es sei erfreulich, dass Bundesministerin Edelgard Bulmahn sich sehr deutlich hinter eine Liberalisierung der bestehenden Gesetze gestellt habe. Die FDP-Fraktion betone, dass es keine Projekte geben solle, bei denen die freiwillige, unentgeltliche Spende von Gewebe und Zellen für die Forschung nicht sichergestellt sei.

Berlin, den 29. Juni 2005

René Röspel
Berichterstatter

Thomas Rachel
Berichterstatter

Hans-Josef Fell
Berichterstatter

Ulrike Flach
Berichterstatlerin

